

Klimaschutz ist Schwerpunkt im Regierungsprogramm

8.Jänner 2020

Aus Sicht der IG Windkraft eröffnet das Regierungsprogramm eine positive Zukunftsperspektive. Hervorzuheben sind besonders die neue Zielsetzung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 und ein deutlicher Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ziel bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen. Gänzlich neu ist dieses Ziel mit ganz klaren Ausbauzielen für alle Technologien.

Wesentliche Punkte für die Windkraft des Erneuerbaren- Ausbau Gesetz (EAG) im Detail*

- Paris-kompatibles CO₂-Budget und dementsprechende Reduktionspfade, um bis spätestens 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen.
- Österreich positioniert sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter in Europa und verfolgt eine energiepolitische Orientierung an erneuerbaren Energien und Klimaschutz.
- Ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird so rasch wie möglich erlassen.
- Ziel ist es, die Stromversorgung bis 2030 auf 100 Prozent (national bilanziell) Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu stärken.
- 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren bedeutet einen Zubau von rund 27 TWh. Zielsetzung ist, bis 2030 eine Photovoltaik-Erzeugungskapazität von 11 TWh zuzubauen, bei Wind beträgt das Ausbauziel 10 TWh, bei Wasser- kraft 5 TWh (wobei eine am ökologischen Potential orientierte Aufteilung zwischen Kleinwasserkraft und Großwasserkraft vor- zunehmen ist) und bei Biomasse 1 TWh.
- Es erfolgt ein laufender Ausbau: Statt Stop- and-Go aufgrund jährlicher Kontingente erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau, mit Ausnahme der Förderung von Speichern im Zusammenhang mit PV-Anlagen.
- Die Unterstützung erfolgt mit einem Fokus auf einen Mix aus Investitionsförderungen und gleitenden Marktprämien, unter Einbeziehung von Ausschreibungen, wo im Sinne der Zielerreichung sinnvoll einsetzbar.
- Die Laufzeiten für die Gewährung der Marktprämien werden generell auf 20 Jahre ausgedehnt.
- Erweiterung der Möglichkeiten der Gestaltung von „Erneuerbaren Energiegemeinschaften“ und „Bürgerenergiegemeinschaften“ für verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten, mit Fokus auf Gemeinnützigkeit und genossenschaftliche Systeme, lokale Mikro-Netze und Speicherbetreiber, Etablierung eines One-Stop-Shops zur Beratung .
- Ermöglichung einer unkomplizierten Direktvermarktung bei Eigenstromerzeugungen, sofern das öffentliche Netz nicht benutzt wird.
- Streichung der Eigenstromsteuer auf alle erneuerbaren Energieträger.

IG Windkraft Österreich
Tel.: 02742/21955-0
Mail: igw@igwindkraft.at
Web: www.igwindkraft.at

Impressum und Datenschutz: www.igwindkraft.at/impressum

*Auszug aus dem Regierungsübereinkommen: <https://www.gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungsuebereinkommen-tuerkis-gruen>